

<b>Vorlage Nr. 81/2023</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Bremerhaven**

#### **A Problem**

Die Feuerwehr Bremerhaven unterhält zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft neun Werkstätten auf der Zentralen Feuerwache. Hierzu zählt auch die Atemschutzwerkstatt. In der Atemschutzwerkstatt werden über 1.000 Spezialgeräte wie Atemschutzgeräte, Masken/Lungenautomaten, Tauchgeräte, Chemieschutzanzüge etc. technisch bewirtschaftet. Die Atemschutzwerkstatt zählt somit zu einer zentralen Einrichtung der Feuerwehr Bremerhaven, welche zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft unerlässlich ist.

Für die Unterhaltung dieser Geräte werden jährlich ca. 6.000 Arbeitsstunden benötigt. Derzeitig wird diese Arbeitsleistung durch das Einsatzdienstpersonal der Wachabteilung erbracht. In den zurückliegenden Jahren wurden zunehmend Defizite bei den Qualitätskontrollen festgestellt. Diese lassen sich auf Überlastung der eingesetzten Mitarbeitenden zurückführen. Aus diesem Grund ist die Umsetzung des Systems der ATW-Bewirtschaftung umzustellen. Durch eine vollständige externe Vergabe der zu leistenden Arbeiten würden ca. 600.000 € pro Jahr an Kosten nur für die notwendigen Geräteprüfungen anfallen. Um auftretende ad hoc-Ereignisse bewältigen zu können, ist eine ständige 24/7 Verfügbarkeit der Atemschutzwerkstatt zu gewährleisten. Ein externer Dienstleister ist hierzu nicht in der Lage.

Da die Feuerwehr Bremerhaven bereits über die technische Infrastruktur zur Aufgabenwahrnehmung verfügt, ist es wirtschaftlicher, dauerhaft Mitarbeitende in der Atemschutzwerkstatt einzusetzen.

Zum Stellenplan 2024/2025 wurden 2,0 Stellen für die Erledigung dieser Aufgabe beantragt. Um die Einsatzbereitschaft bis zum Inkrafttreten des Haushalts sicherzustellen, wird als Sofortlösung ein 1,0 überplanmäßiger Bedarf beantragt. Zurzeit stehen der Feuerwehr mehrere fachlich geeignete potenzielle Bewerber zur Verfügung. Diese Bewerber ergeben sich aus Personal welches planmäßig, infolge des Erreichens der Altersgrenze, die Feuerwehr Bremerhaven verlässt. Das Personal ist aufgrund des bisherigen Einsatzes in der Atemschutzwerkstatt fachlich qualifiziert und somit sofort und ohne weiteren Qualifizierungsaufwand vollumfänglich einsetzbar.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr einen 1,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 61.200 € brutto/Jahr (1,0 Stelle Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung). Die Finanzierung wird zu 50 % aus Mitteln der Kostenerstattung im Rahmen des Vertrages zwischen dem Land Bremen, dem Bund und den weiteren Küstenländern sichergestellt. Die restlichen Kosten sind aus dem Personalkostenbudget der Feuerwehr bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde in seiner Sitzung am 25.09.2023 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr einen 1,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarf (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Melf Grantz  
Oberbürgermeister